

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Schlangenbad



**Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Bodenmanagement Limburg a. d. Lahn
für folgende Geltungsbereiche:
Städte Eltville am Rhein, Wiesbaden, Oestrich-Winkel und Ingelheim am Rhein (incl.
Heidesheim), sowie für die Gemeinden Walluf, Schlangenbad, Kiedrich und Buden-
heim.**

Amt für Bodenmanagement Limburg an der Lahn

- Flurbereinigungsbehörde-
Berner Straße 11
65552 Limburg a. d. Lahn
Tel. 06431-9105-0, Fax 0611-327 605-600
E-Mail: info.afb-limburg@hvbh.hessen.de

HESSEN



Flurbereinigungsverfahren Eltville-Walluf Az.: F 941

UND

Flurbereinigungsverfahren Eltville-Sonnenberg Az.: F 1002

Öffentliche Bekanntmachung

Corona Virus – ABSAGE der Bekanntgabe und Erläuterung der neuen Feldeinteilung nach § 65 FlurbG am 25. März 2020

Mit öffentlicher Bekanntmachung vom 11.03.2020 erfolgte die Anordnung der Vorläufigen Besitzeinweisung in die neuen Grundstücke für das Teilgebiet 7 im Flurbereinigungsverfahren Eltville-Walluf und das Teilgebiet 7 tlw. und 8 für das Flurbereinigungsverfahren Eltville-Sonnenberg gemäß § 65 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S.546) in der jeweils geltenden Fassung und aufgrund des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Flurbereinigungs-gesetz vom 29.11.2010 (GVBl. I S.426) in der jeweils geltenden Fassung.

Die jeweils unter Punkt V. genannten Termine vor Ort zur Bekanntgabe und Erläuterung der neuen Feldeinteilung am 25.03.2020 um 10:00 Uhr werden hiermit aufgrund der Gesamtsituation hinsichtlich SARS-CoV-2 abgesagt und finden **n-i-c-h-t** statt. Gemäß aktueller, verwaltungsinterner Anweisung ist der Kontakt mit Personen außerhalb des Amtes für Bodenmanagement Limburg auf ein Minimum zu reduzieren.

Die Anzeige der neuen Grenzpunkte erfolgt in der Örtlichkeit durch Holzpflöcke. Letztere sind bereits in der Örtlichkeit vorhanden.

Sollte eine örtliche Erläuterung dringend erforderlich sein, ist der Antrag auf örtliche Anzeige der neuen Feldzuteilung vom Teilnehmer bis zum **02.06.2020** bei der Flurbereinigungsbehörde zu stellen. Eine örtliche Anzeige / Erläuterung erfolgt nach

Normalisierung der Lage bzw. in dringenden Fällen nach individueller Vereinbarung im Rahmen der Möglichkeiten.

Die weiteren öffentlich bekanntgemachten Regelungen der vorläufigen Besitzeinweisungen bleiben hiervon unberührt.

Veröffentlichung

Diese Absage der Erläuterungstermine wird in den Städten Eltville am Rhein, Wiesbaden, Oestrich-Winkel und Ingelheim am Rhein (incl. Heidesheim), sowie in den Gemeinden Walluf, Schlangenbad, Kiedrich und Budenheim bekannt gemacht.

Darüber hinaus ist diese Absage des Erläuterungstermins über die Internetadresse <https://hvbq.hessen.de/F941> abrufbar.

Limburg an der Lahn, den 17.03.2020

Im Auftrag

gez. Albrecht

65388 Schlangenbad, den 19.03.2020

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Schlangenbad

gez. Marco Eyring
Bürgermeister